

Bund Deutscher Sportschützen

Landesverband 4 NRW für sportliches Großkaliberschießen in Nordrhein-Westfalen e.V.

Landesausbildungsleiter
Thorsten Kranz
0208-88359289
thorsten.kranz@bdsnrw.org

Mindestanforderung für die Ausbildung zur Jugendaufsicht

Definition der Mindestanforderungen zur Teilnahme an der Ausbildung zur Jugendaufsicht.

Voraussetzung für die Teilnahme an die Ausbildung zur Jugendaufsicht.

- Mitgliedschaft im BDS
- Volljährigkeit
- Sachkunde muss vorhanden sein
- Bewerber muss nachweislich registrierte Aufsichtsperson gem. §10 (3) AWaffV sein
- grundsätzlich Inhaber/in einer Waffenbesitzkarte für erlaubnispflichtige Schusswaffen, mindestens Kaliber .22lr
- Empfehlung des Vereinsvorstandes (Anmeldung zum Lehrgang muss durch Verein erfolgen)

Der bestandene Lehrgang berechtigt zur Ausübung der Tätigkeit zur Jugendaufsicht nach §27 WaffG. i.V. §§ 10 und 11 AWaffV.

Das BDS Sporthandbuch ist in Form von PDF-Files auf der Homepage des Bundesverbands kostenfrei verfügbar unter www.bdsnet.de.

Die Lehrgangsgebühr beträgt 40,00 € und ist am Lehrgangstag in bar zu entrichten. Teilnehmer, die trotz Anmeldung nicht erscheinen, sind dennoch verpflichtet, die Lehrgangsgebühr zu entrichten.

Die Teilnehmerzahl beträgt min.8 und max.10 Teilnehmer. Sobald die minimale Teilnehmerzahl erreicht ist, werden die Anmeldeformulare versandt.

Sollten 4 Wochen vor Lehrgangstermin nicht 8 Anfragen eingegangen sein, wird der Termin abgesagt.

Der BDS-Mitgliedsausweis, die Anmeldegebühr (40,00 €), ein Notizblock und ein Stift sind mitzubringen.

Thorsten Kranz
Landesausbildungsleiter